

Kritische Situationen des Pädagogik- Alltags / Prüfschema (a)

1. Ist d. Handeln geeignet, ein pädagogisches Ziel zu verfolgen (b)

ja
nein

 →Frage 2
→ eigenverantwortliche, gemeinschaftsfähige Persönlichkeit ?

ja
nein

 →Frage 4
2. Wird in ein Kindesrecht eingegriffen? (c)

ja
nein

 →Frage 3

ja
nein

 →Macht (-)
3. Erfolgt der Eingriff in das Kindesrecht mit Wissen und Wollen
Sorgeberechtigter/ SB, d. h. liegt Zustimmung vor? (d) (e)

ja
nein

 →zul. Macht

ja
nein

 →Frage 4
4. Liegt akute Eigen-/ Fremdgefährdung d. Kindes/ Jug. vor, der
geeignet (f) und verhältnismäßig (g) begegnet wird?

ja
nein

 →zul. Macht

ja
nein

 →Machtmissbr.

5. Qualifizierung: Gibt es zukünftig eine bessere Alternative für unser Handeln?

- (a) Bei Kindeswohlgefährdung und Straftat liegt automatisch Machtmissbrauch vor.
- (b) Könnte Handeln- vorbehaltlich der päd. Indikation im Einzelfall- päd. Ziel verfolgen?
- (c) Kindesrechtseingriff liegt bei jeder pädagogischen Grenzsetzung vor; kein Eingriff
aber bei Zuwenden, Anerkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)
- (d) Bei päd. Routine reicht der Erziehungsauftrag: das Handeln ist für SB vorhersehbar.
- (e) Aber: Zustimmung des Kindes/JugIn bei Taschengeldverwendg. (päd.Vereinbarung)
- (f) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr pädagogisch begleitet wird.
- (g) Verhältnismäßig bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist.